

Dringlichkeitsvorlage an den Kreistag

Betr.:

**außerplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle
21100.95350 – Sanierungsmaßnahme GS
Buttlar, Pfarrer-Wiegel-Str. 5 in Höhe von
120.000 €**

Eingang: <u>11.07.2011</u>
KT <u>221-20/2011</u>
TOP-Nr.: <u>7a</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 21100.95350 – Sanierungsmaßnahme GS Buttlar – in Höhe von 120.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgabe in Haushaltsstelle 21100.95130 – Sanierungsmaßnahme GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94b in Höhe von 70.000 € sowie durch Minderausgabe in Haushaltsstelle 21100.96910 – Grundschulen-Ausbaubeiträge in Höhe von 50.000 €.

II. Begründung:

Das Gebäude der Grundschule Buttlar wird z.Zt. im Rahmen des Konjunkturprogramms II nach erfolgtem Teilrückbau generalsaniert und die Sanierung der vorhandenen Ein-Feld-Schulsporthalle vorgenommen. Dafür wurden Mittel in Höhe von 2.226.000 € eingeplant.

Die ersten Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Gewerke lagen zunächst unter der Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros.

Im Zuge der Bauausführung brachten die Baugrundgutachten das Ergebnis hervor, dass sich die Schulsporthalle auf ungenügend tragfähigem Baugrund befindet. Um die weitere Standsicherheit der vorhandenen Fundamente zu gewährleisten, mussten die Fundamente teilweise bis zu 3 m tief unterfangen werden, um sie auf einer tragfähigen Schicht zu gründen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Innenbereich des Schulgebäudes nach Abnahme des Wandbelages festgestellt, dass die Innenwände weitestgehend keine horizontale Mauerwerkssperrung gegen aufsteigende Feuchte haben.

Nach Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, welches in die Baumaßnahme einzubeziehen war, mussten die Innenwände abschnittsweise unterfangen und die erforderliche Mauerwerkssperrung eingebracht werden.

Zudem beauftragte der zuständige Prüfstatiker während der Ausführung eine statische Überarbeitung einiger tragender Innenwände. Dieses Erfordernis konnte erst erkannt werden, nachdem der Putz von den Wänden entfernt wurde.

Im Zuge der Planung war davon ausgegangen worden, dass die vorhandene Bodenplatte des Schulgebäudes im Bestand erhalten wird. Durch eine Befahrung der Hausentwässerung wurde festgestellt, dass nahezu die gesamte Hausentwässerung marode und brüchig war. Bei der erforderlichen Erneuerung der Hausentwässerung musste auch die Bodenplatte, die ebenfalls eine unerwartet unzureichende Absperrung aufwies, erneuert werden.

Die dargelegten Mehraufwendungen konnten auch mit vorgenommenen Einsparungsmaßnahmen im Laufe des Baugeschehens nicht umfänglich kompensiert werden. Erst seit Auswertung der am 28. Juni 2011 durchgeführten Submission zur Fassadensanierung steht fest, dass für die Baumaßnahmen im Außenbereich ein Fehlbedarf im Gesamtumfang von 120.000 € besteht. (Nach Auftragsvergabe für die Fassadensanierung werden voraussichtlich noch rund 15.000 € zur Verfügung stehen, mit denen die Errichtung der noch erforderlichen Außentreppen zu finanzieren ist.) Zur Sicherstellung, dass die Mittel aus dem Konjunkturprogramm in jedem Falle ausgeschöpft werden, müssen auch Baumaßnahmen im Außenbereich bis zum 30. November 2011 abgerechnet werden. Für den Finanzmehrbedarf der Maßnahmen des Konjunkturprogramms sind Mittel des Schulträgers einzusetzen.

Die noch erforderlichen Maßnahmen umfassen im Wesentlichen Pflasterarbeiten, die entsprechende Oberflächenentwässerung einschließlich umfangreicher Erdarbeiten und die Umzäunung des Schulgeländes.

Zur Deckung des Fehlbedarfes der Sanierungsmaßnahme Buttlar können keine Mittel aus anderen Maßnahmen des Konjunkturprogramms II herangezogen werden.

Die Vorschläge zur Deckung des Mehrbedarfs werden in den Entwurf des Nachtragshaushalt 2011 aufgenommen,



Krebs
Landrat



Döring
Kreisbeigeordnete